

Digitale LDK am 09.05.21 aus Stuttgart

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 30.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 **Ergänzung der Geschäftsordnung zur**
2 **Landesdelegiertenkonferenz für die Durchführung der**
3 **digitalen LDK am 8. Mai 2021**

4 **§1 Anwendungsbereich**

5 Diese Geschäftsordnung ergänzt die bestehende Geschäftsordnung für
6 Landesdelegiertenkonferenzen für die digitale Landesdelegiertenkonferenz am 8.
7 Mai 2021. Auf Grund der digitalen Durchführung der Landesdelegiertenkonferenz
8 sind zusätzlicher Regelungen notwendig.

9 **§2 Wechsel der Stimmberechtigung**

10 Gemeldete Delegierte und Ersatzdelegierte können innerhalb des Kreisverbandes
11 über die LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> selbstständig ihre
12 Stimmberechtigung über die Funktion „Stimmkartenverwaltung“ – auch mehrmals –
13 austauschen. Ein Wechsel in einer laufenden Abstimmung ist nicht möglich und
14 kann dazu führen, dass Stimmen als nicht abgegeben gewertet werden.

15 **§3 Antragstellung und Bewerbungen**

16 Alle Anträge und Änderungsanträge sind digital über die Plattform
17 parteitage.gruene-bw.de einzureichen. Antragschluss für alle Anträge und
18 Änderungsanträge, für die kein früherer Antragschluss gilt, ist das Ende des
19 TOP Formalia.

20 **§4 GO-Antrag**

21 Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen und Ersatzdelegierte können
22 Geschäftsordnungsanträge über den Button „GO-Antrag“ auf der LDK-Webseite
23 <https://ldk.gruene-bw.de> ab Beginn der LDK stellen. Bei der Antragstellung sind
24 Name und Kreisverband sowie der Gegenstand des Antrages anzugeben. Mit dem
25 Absenden des Antrags wird die antragstellende Person per Videokonferenz mit der
26 technischen Antragskommission bzw. dem Präsidium verbunden, um die
27 Antragstellung abzuschließen. Die Möglichkeit Geschäftsordnungsanträge zu
28 stellen, haben auch Redner*innen in ihrem jeweiligen Abstimmungsverfahren. Diese
29 begeben sich dazu in den Videokonferenzraum „Gegenreden/GO-Anträge“.
30 Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro-
31 und Kontrarede zugelassen.

32 **§5 Gegenreden**

33 Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen und Ersatzdelegierte können
34 Gegenreden zu Geschäftsordnungsanträgen und Verfahrensvorschlägen halten. Dazu
35 begeben sie sich in den Videokonferenzraum „Gegenreden/GO-Anträge“. Gibt es
36 mehrere Personen, die eine Gegenrede halten möchten, einigen sich diese
37 untereinander.

38 **§6 Geloste Redebeiträge in Aussprachen**

39 Wortmeldungen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Aussprachen können über
40 die Funktion „Redeliste“ über die LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de>
41 eingeworfen werden. Für jede Aussprache gibt es zwei Lostöpfe: einen Lostopf für
42 Frauen und einen offenen Lostopf.

43 Die Lostöpfe für die Aussprache zum TOP „Aussprache zum Koalitionsvertrag“
44 werden nach Beschluss der Geschäftsordnung geöffnet. Zu Beginn des TOP werden
45 die Redner*innen sukzessive ausgelost.

46 Die Auslosung der Redebeiträge erfolgt entsprechend der im Verfahrensvorschlag
47 vorgesehen Anzahl. Die ausgelosten Redner*innen werden auf der LDK-Webseite
48 <https://ldk.gruene-bw.de> veröffentlicht und dort direkt über ein Pop-Up-Fenster
49 mit dem Link für die Videokonferenz informiert. Sie müssen sich rechtzeitig vor
50 ihrem Redebeitrag in den ihnen zugewiesenen Videokonferenzraum begeben.

51 **§7 Durchführung von Wahlen und Abstimmungen**

52 Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool
53 auf der LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> durchgeführt.

54 Die Abstimmungen werden dabei verdeckt durchgeführt. Bei diesen verdeckten
55 Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung weder für die
56 Veranstaltungsorganisator*innen noch für die -teilnehmer*innen sichtbar sein. Es
57 handelt sich dennoch nicht um eine geheime Abstimmung, da das Wahlverhalten für
58 Systemadministrator*innen nachvollziehbar bleibt.

59 Ein Zusammenhang von Stimmverhalten und dem Namen der abstimmenden Personen kann
60 nur von der*dem Administrator*in des Servers hergestellt werden. Diese Person
61 verpflichtet sich schriftlich gegenüber dem Landesverband, keine Einsicht zu
62 nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird.

63 **Verfahrensvorschläge zur Behandlung von einzelnen** 64 **Tagesordnungspunkten der digitalen LDK am 8. Mai 2021**

65 **TOP Aussprache zum Koalitionsvertrag**

66 Für die Aussprache werden Reden der Landesvorsitzenden und des
67 Ministerpräsidenten vorgesehen. Zudem werden fünf gesetzte Redebeiträge von 7
68 Minuten und 8 geloste Redebeiträge aus dem Lostopf für Frauen und 8 geloste
69 Redebeiträge aus dem offenen Lostopf mit einer Redezeit von je 4 Minuten
70 vorgesehen.

Unterstützer*innen

Jörg Strübing (KV Tübingen)